

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2021 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 6: Fördermittel-Bearbeitungs- und Infor-
mationssystem (FöBIS) schneller ein-
führen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 7. April 2022 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 17/906 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. FöBIS als IT-Verfahren des Landes möglichst umfassend einzusetzen und alle Förderprogramme des Landes perspektivisch über IT-Fachverfahren abzuwickeln;*
- 2. FöBIS für neu aufgelegte Förderprogramme (außer EU-Förderprogrammen), die das Land selbst abwickelt, zwingend zu verwenden;*
- 3. gemeinsam mit der L-Bank zu prüfen, ob diese für die Abwicklung von Förderprogrammen des Landes – ohne Darlehens- und Bürgschaftsprogramme – grundsätzlich auch FöBIS einsetzen könnte;*
- 4. die Anbindung von FöBIS an service-bw zu verbessern und die Möglichkeit, über service-bw Anträge zu stellen und Bescheide abzurufen, sukzessive auszubauen;*
- 5. FöBIS um erforderliche, noch fehlende Funktionen zu ergänzen und eine Version bereitzustellen, die einen wirtschaftlichen Einsatz auch bei Förderprogrammen mit geringen Fallzahlen beziehungsweise Fördervolumina gewährleistet;*
- 6. sicherzustellen, dass Kennzahlen aus FöBIS und anderen IT-Verfahren automatisiert für das Haushalts- und Berichtswesen des Landes zur Verfügung gestellt werden;*

7. die Planungen zum Rollout von FöBIS auf eine Projektdauer von 5 Jahren auszurichten und für die aufgezeigten Projektrisiken ein strukturiertes Risikomanagement und ein geeignetes Kostencontrolling einzurichten;
8. darauf hinzuwirken, dass die weitere Einführung von FöBIS aus den Mitteln der Digitalisierungsstrategie finanziert wird. Hierzu sollten nicht gebundene Mittel aus Projekten der Digitalisierungsstrategie umgeschichtet werden;
9. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2022 zu berichten.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2022, Az.: 0451.1-2/20/3, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffern 1., 2. und 3.:

Die Landesregierung teilt die im Landtagsbeschluss vom 7. April 2022 (Drucksache 17/906) aufgeführten Ziele und Maßnahmen. Sie hält das Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystem (FöBIS) für ein zukunftsfähiges System und eine langfristig sichere Investition. Die umfassenden Einsatzmöglichkeiten von FöBIS in der heterogenen Förderlandschaft in Baden-Württemberg können einen maßgeblichen Beitrag zur Standardisierung von Prozessen und Methoden leisten. Der Betrieb, die Wartung, die Betreuung und die Anpassung von FöBIS erfolgen zentral durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW). Die hierdurch entstehende Routine und Fachexpertise ermöglichen Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen. Damit ist FöBIS ein wesentlicher Baustein sowohl in der Digitalisierungsstrategie als auch in der IT-Strategie des Landes.

Durch die Integration von FöBIS, Haushaltsmanagementsystem und Führungs-Informationssystem des Landes (FIS) ist bereits ein hoher Grad der Digitalisierung in diesem Bereich erreicht. Es wurden bereits 20 Förderprogramme aus unterschiedlichen Ressorts mit FöBIS digitalisiert, beispielsweise die Förderprogramme „Digitale Zukunftskommune“ und „Schulraumförderung Pflegeschulen“. Neue Förderprogramme können durch ein standardisiertes Vorgehen relativ schnell und kostengünstig mit FöBIS implementiert werden. Dabei ist aufgrund der Heterogenität und der Komplexität der Förderlandschaft eine schrittweise Implementierung zielführend und geboten. Neben der initialen Digitalisierung von Förderprogrammen leistet auch die Pflege und Weiterentwicklung bereits digitalisierter Förderprogramme wie beispielsweise die Umsetzung von Richtlinienwechseln einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes.

Aus den oben genannten Aspekten und aus der Anforderung, die flächendeckende Einführung von FöBIS möglichst effizient zu gestalten, folgt entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofes die Notwendigkeit einer Priorisierung bei der Implementierung von FöBIS. Zudem sind Vorgaben und Maßstäbe der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, der IT-Planung sowie der Informations- und Cybersicherheit zu beachten. Im Einzelnen stellt sich die Priorisierung wie folgt dar:

- Höchste Priorität genießen neu aufgelegte Förderprogramme; diese werden grundsätzlich mit FöBIS umgesetzt.
- An zweiter Stelle stehen Förderprogramme, die bisher nicht digital abgewickelt werden. Innerhalb dieser Gruppe, die mehr als 100 Förderprogramme umfasst, sind weitere Priorisierungen innerhalb der Landesverwaltung abzustimmen.
- Bei Förderprogrammen mit anteiliger Digitalisierung ist der Implementierungsdruck etwas geringer, da Förderdaten bereits teildigitalisiert verarbeitet werden können. In der Regel mangelt es diesen IT-Lösungen jedoch an der Anbindung an das Haushaltsmanagementsystem bzw. deren IT ist modernisierungsbedürftig.

- Für Förderprogramme mit anteiliger Digitalisierung, die ganz oder teilweise von Dritten bearbeitet werden, muss eine gesonderte Analyse bezüglich des Einsatzes von FöBIS erfolgen.

Derzeit arbeitet die Landesregierung an der Strategie für eine flächendeckende Einführung von FöBIS. Dabei wird – wie seitens des Rechnungshofes vorgeschlagen – auch geprüft, in welchem Umfang und bei welchen Programmen die Einbindung der L-Bank erfolgen kann.

Zu Ziffern 4. und 5.:

Auch für die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger (Bürgerinnen und Bürger, Gebietskörperschaften, Wirtschaftsunternehmen) ist mit der flächendeckenden Einführung von FöBIS eine Reihe von Vorteilen verbunden. Die Anbindung an service-BW ermöglicht eine vollständig digitale und medienbruchfreie Abwicklung von Förderprogrammen und damit verbunden eine Optimierung der Prozesse und eine Verkürzung der Durchlaufzeiten von Förderanträgen. Die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger profitieren hiervon sowie von der benutzerfreundlichen Online-Antragstellung und der Möglichkeit der Zusendung von Förderbescheiden über service-BW. Für die Entwicklung und Wartung weiterer Onlinedienste bei den Förderprogrammen sind allerdings dauerhafte Ressourcen erforderlich. Die bereits vorhandenen Ressourcen müssen hierfür hinreichend verstärkt werden, um die Umsetzung in service-BW vornehmen zu können.

Im Rahmen der laufenden Umsetzung von Förderprogrammen mit FöBIS sollen zudem neue erforderliche Funktionen von FöBIS identifiziert und die Abläufe im Workflow in Zusammenarbeit mit der BITBW und den weiteren betroffenen Stellen in der Landesverwaltung optimiert werden.

Zu Ziffer 6.:

Die vollständige Integration von FöBIS in das Haushaltsmanagementsystem des Landes ist durch eine gemeinsame SAP-Basis gewährleistet, ebenso die Anbindung an FIS sowie die Förderdatenbank, in der alle Förderprogramme des Landes in einer einheitlichen Struktur verfügbar sind. Die Förderdatenbank fungiert somit als elementare Säule des Berichtswesens im Land. Die Möglichkeiten fachspezifischer Auswertungen, wie beispielweise der geografischen Darstellung von Fördermaßnahmen im Land, führen zu einer erhöhten Transparenz des Regierungs- und Verwaltungshandelns sowie zu effektiveren Steuerungsmöglichkeiten für den Landtag.

Zu Ziffer 7.:

Es wird, wie seitens des Rechnungshofes vorgeschlagen, die Verkürzung der Umsetzungsdauer auf fünf Jahre angestrebt. Mit der Umsetzung erster Programme, deren Digitalisierung dringlich ist, wurde bereits begonnen (zum Beispiel mit der „Städtebauförderung“). Darüber hinaus steht die BITBW anlässlich vorbereitender Gespräche mit unterschiedlichen Ressorts in Kontakt. Den vielfältigen Digitalisierungs- und Modernisierungsbestrebungen in der Landesverwaltung ist allerdings immanent, dass Projekte in Konkurrenz zueinander treten können und die zur Verfügung stehenden Ressourcen priorisiert und fokussiert werden müssen.

Insbesondere die technische und fachliche Verknüpfung der FöBIS-Plattform mit dem Haushaltsmanagement- und Berichtssystem erfordert eine enge zeitliche und ressourcenbezogene Abstimmung mit dem Restrukturierungsprojekt Baden-Württemberg (RePro BW), von der sowohl die Ressourcen auf der IT-Seite als auch die Ressourcen bei den für die Umsetzung zuständigen Stellen betroffen sind. Obwohl die Verschiebung des Produktivstarts von RePro BW die Konkurrenzsituation zu FöBIS zeitlich verlängert und hinsichtlich der Ressourcen verschärft hat, konnten dennoch bereits Workshops für die Umsetzung weiterer Förderprogramme stattfinden und deren Umsetzung somit vorangetrieben werden.

Zu Ziffer 8.:

Aufwind erhält das Projekt zur flächendeckenden Einführung von FöBIS in zweierlei Hinsicht: Zum einen konnte eine zentrale Finanzierung der Implementierung und des laufenden Betriebs von FöBIS vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers ab dem Haushaltsjahr 2023 gesichert und verstetigt werden. Zum anderen ist zu erwarten, dass nach der Umsetzung von RePro BW sowohl auf IT-Seite als auch bei den für die Umsetzung zuständigen Stellen wieder mehr Kapazitäten für FöBIS zur Verfügung stehen werden. Ob vor diesem Hintergrund zukünftig die Umschichtung nicht gebundener Mittel aus Projekten der Digitalisierungsstrategie möglich und notwendig sein wird, hängt von einer Vielzahl verschiedener Faktoren – wie beispielsweise dem Ausmaß der Mittelbindung bei den Projekten der Digitalisierungsstrategie – ab und wird zu einem späteren Zeitpunkt zu beurteilen sein.

Insgesamt betrachtet ist Baden-Württemberg somit bei der Digitalisierung der Förderlandschaft auf einem guten Weg.